



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeisterin  
der Stadt Köln  
Dezernat IV  
50679 Köln

Datum: 15.05.2020

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

48.02

Auskunft erteilt:

Herr Marx

peter.marx@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 234

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 4831

## **Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln 2020;**

Ihr Schreiben ohne Datum –IV/2 Hö, hier eingegangen am 28.03.2020

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Sehr geehrter Herr Voigtsberger,

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Sie haben mich darüber informiert, dass die neue Schulentwicklungsplanung 2020 der Stadt Köln vorliegt. Im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung aller städtischen Schulen haben Sie auch mich eingeladen, zu dieser Planung eine Rückmeldung zu geben.

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Der dringende Bedarf an weiteren Schulplätzen in der Stadt Köln besteht bereits seit einigen Jahren. Die Gründe hierfür sind mehrschichtig und wurden von Ihnen bereits vor geraumer Zeit aufgezeigt. Neben einer weiter steigenden Bevölkerung führen schulrechtliche Änderungen sowie ein geändertes Elternwahlverhalten zu Bedarfen sowohl in der Primarstufe als auch in den Schulen der Sekundarstufe I.

Zu dieser Problematik haben wir uns in den vergangenen Jahren umfassend verschiedentlich ausgetauscht. Auch der von Frau Regierungspräsidentin Walsken initiierte „Schulbaugipfel“ war in der jüngeren Vergangenheit der bestehenden Schulraumsituation in der Stadt Köln geschuldet.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Die zeitnahe Schaffung weiterer baulicher Kapazitäten ist bislang nicht im erforderlichen Maße erfolgt.

Daher sind Sie der steigenden Nachfrage nach Schulplätzen in den Gesamtschulen als auch in den Gymnasien auch mit der wiederholten Bildung von Mehrklassen begegnet.

Eine solche Mehrklassenbildung ist aber sowohl aus rechtlicher als auch aus tatsächlicher Sicht nur begrenzt möglich. Die hiervon betroffenen Schulen haben bislang in großer Kraftanstrengung versucht, allen Schülerinnen und Schülern den gewünschten Gesamtschul- oder Gymnasialplatz zur Verfügung zu stellen. Hierbei wurden aber vielfach Belastungsgrenzen erreicht bzw. teilweise überschritten.

Auch diese Situation wurde mit Ihnen wiederholt erörtert.

Eine durch die wiederholte Erhöhung von Eingangsjahrgängen erforderliche formale Zügigkeitserhöhung ist aufgrund des an vielen Schulen hierzu nicht ausreichendem Raumbestands nicht genehmigungsfähig.

Ich begrüße daher an dieser Stelle ausdrücklich, dass Sie in der SEP-Fortschreibung 2020 zu der Feststellung gelangen, dass es zum Einen bereits im Grundschulbereich dringenden Bedarf an neuem Schulraum gibt, zum Anderen aber auch die Tatsache hervorheben, dass die fehlenden Plätze sowohl an den Gesamtschulen als auch an den Gymnasien gleich dringlich und gleichberechtigt geschaffen werden müssen.

Zu den beiden Schulformen Gesamtschule und Gymnasium möchte ich nachstehend etwas detaillierter eingehen.

### **Gesamtschule**

Die Fortschreibung des SEP geht von einem Bedarf von 13 neuen Gesamtschulen bis zum Jahr 2030 aus. Diese Zahl beruht u.a. auf den erheblichen Anmeldeüberhängen der letzten Jahre an den Kölner Gesamtschulen. Die Zahl der geschaffenen neuen Gesamtschulen muss der tatsächlichen bzw. prognostizierten Nachfrage nach Gesamtschulplätzen entsprechen.

Die Planung der in den kommenden Jahren erforderlichen Plätze an Real- und Hauptschulen muss auch die prognostizierten Zahlen der Schulformwechsler\*innen (i.d.R. am Ende der Erprobungsstufe) berücksichtigen. Diese Schülerinnen und Schüler können in der Regel keine Aufnahme an den bestehenden Gesamtschulen finden.



Es ist zu begrüßen, dass die Planungen der Stadt Köln berücksichtigen, dass alle Gesamtschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens und damit inklusiv arbeitende Schulen sind. Für diese Schulen soll nach den Vorgaben des Schulgesetzes und den Aussagen der Schulentwicklungsplanung von Klassengrößen von maximal im Durchschnitt 27 Kindern ausgegangen werden.

Bei der weiteren Planung sollte aber auch berücksichtigt werden, dass u.a. durch Zuzüge die bereits bis zur Obergrenze 27 gefüllten Klassen weiter vergrößert werden. Um dem entgegen zu wirken, müssten weitere Plätze vorgehalten werden.

Aus schulfachlicher Sicht sind für Schulen maximal zwei Standorte vorzusehen. Bereits zwei Standorte stellen für die Schulen große organisatorische und pädagogische Herausforderungen dar und verursachen für den Schulträger zusätzliche Kosten, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Im Hinblick auf geplante Zügigkeitserweiterungen muss weiter der Grundsatz gelten, dass keine Gesamtschule mehr als acht Parallelklassen haben sollte. Bereits diese Zügigkeit stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Eine Architektur, die die Organisation einer „Schule innerhalb der Schule“, also z.B. die Aufteilung in unterschiedliche Bereiche für unterschiedliche Jahrgänge, ermöglicht, sollte hierbei angestrebt werden.

So wichtig die Planung und Errichtung neuer Schulgebäude ist, so wichtig ist es auch, zum Teil seit Langem geplante Generalinstandsetzungen und Sanierungen nicht aus dem Fokus zu verlieren. Dies betrifft z.B. die Europaschule Köln, die Heinrich Böll Gesamtschule in Chorweiler und die Lise-Meitner-Gesamtschule in Köln-Porz. Zügigkeitserweiterungen an diesen Schulen dürfen nicht die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen verhindern oder in eine ungewisse Zukunft verschieben. Umgekehrt sollten deshalb zuerst die Sanierungsmaßnahmen erfolgen, um dann an die Zügigkeitserweiterungen zu gehen.

## **Gymnasium**

An den Gymnasien gelang es bislang mit großem Aufwand aller Beteiligten, den Kölner Schülerinnen und Schülern einen entsprechenden Schulplatz anzubieten. Diese Situation wird sich aber ohne die schnellstmögliche Schaffung weiteren Schulraums so nicht mehr aufrechterhalten lassen, wie die nachstehende Bewertung aufzeigt.



Es bedarf einer deutlicheren Differenzierung der Bedarfe, die durch die Schulzeitverlängerung (G9) einerseits und die Schülerzahlentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums andererseits entstehen.

Die beiden oben genannten Entwicklungen müssen unterschiedlich behandelt werden, weil in einem Fall dem gleichmäßig steigenden Bedarf, im anderen Fall aber einem singular sprunghaften Anstieg des Bedarfs Rechnung zu tragen ist.

Die Kapazität von Schulplätzen am Gymnasium für den im Schuljahr 2026/2027 sprunghaft ansteigenden Bedarf muss bis zu diesem Zeitpunkt eingerichtet sein und besitzt daher entsprechende Dringlichkeit.

Die Stadtteil- und Stadtbezirksbewertung, die der Schulentwicklungsplanung als Anlage beigefügt ist, geht grundlegend davon aus, dass die in der Planung beschriebenen Bauvorhaben, soweit sie Nachverdichtungsmaßnahmen und Interimslösungen (ohne Neu-Anmietungen z.B. von Bürogebäuden) betreffen, termingerecht realisiert werden. Auf dieser Grundlage basiert die Annahme, dass alle Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Stadtbezirken bzw. zugerechneten Bezirken beschult werden können. Insbesondere für die Stadtbezirke Lindenthal, Rodenkirchen, Nippes, Ehrenfeld und Innenstadt ist diese Bewertung zweifelhaft, da die geplanten (Neu-)Baumaßnahmen von ihrer vorgesehenen Zeitschiene her nicht auf die Bedarfe 2026 passen. Die Maßnahmen greifen hier voraussichtlich zu spät und führen nicht zu einer passgenauen Bedarfsabdeckung.

Im Schuljahr 2026/27 sind nicht nur die in Ihrer Planung beschriebenen 4.300 Schülerinnen und Schüler zu beschulen, die sich aus dem zusätzlichen dreizehnten Jahrgang (G9) ergeben, weil kein Abschlussjahrgang die Schule verlässt. Zusätzlich erhöht sich die Zahl der aufzunehmenden Fünftklässler im gleichen Schuljahr auf ca. 4.700, wie Ihre Prognose zeigt.

Mit den im SEP beschriebenen Maßnahmen (Ausbaumaßnahmen und Schulneugründungen) wird der daraus resultierende Bedarf an zusätzlichen Klassen voraussichtlich nicht rechtzeitig zu realisieren sein.

Ohne Berücksichtigung der Mehrklassen, bei rechtzeitiger Umsetzung aller Erweiterungspläne und Umstrukturierungsmaßnahmen (Abkehr von Ganztags und Inklusion, Qualitätsmängel infolge fehlender Fachräume) und bei planmäßiger Realisierung der Neugründung des Gymnasiums Zusestraße bis spätestens zu Schuljahr 2026/2027, könnten in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums im Jahr 2026 insgesamt 107 neue Klassen aufgenommen werden. Wird – wie geplant – auf die Bildung von Mehrklassen erst im Schuljahr 2023/24 verzichtet, dann werden im



Schuljahr 2026/2027 noch ca. 40 Mehrklassen in den Gymnasien beschult. Die Aufnahmekapazität für den Anmeldejahrgang im Sommer 2026 beträgt dann also bestenfalls 67 Klassen.

Damit bleibt die Planung – ungeachtet der Realisierungsmöglichkeit – deutlich hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Dieser beläuft sich auf ca. 140 neue Eingangsklassen in der fünften Jahrgangsstufe des Gymnasiums bei insgesamt ca. 4.700 Anmeldungen, von denen ca. 500 an Ersatzschulen aufgenommen werden dürften. Hierbei bereits die eigentlich nur im Einzelfall vorgesehene Überschreitung der Klassenfrequenzobergrenze durch die Erhöhung auf 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse einkalkuliert.

Zur Sicherung des Raumbestandes für die Umsetzung von G9 an den Gymnasien muss der Bestand an Mehrklassen daher rechtzeitig abgebaut werden

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass die in den Blick genommenen Interimslösungen überwiegend rein quantitativ geprägt sind. So wird für viele Gymnasien die Realisierung von G9 nur durch Teilstandortlösungen (teilweise drei Teilstandorte für eine Schule bzw. Nutzung von Teilstandorten durch drei Schulen) sowie die Abkehr vom Ganztags- und von der Inklusion möglich. Für einige Schulen wird G9 nur bei eingeschränktem Raumprogramm durchführbar sein, wobei unklar bleibt, worin genau diese Einschränkungen bestehen. Die Nutzung von Fachräumen als Klassenräumen und umgekehrt bei zeitgleicher Überschreitung der Kapazitätsgrenzen gefährdet die Qualität des Unterrichts und schränkt die pädagogischen Handlungsspielräume der Schulen deutlich ein. Zeitgemäße pädagogische Raumkonzepte sind faktisch nur für die bislang nicht fertig gestellte Bildungslandschaft Altstadt Nord sowie das noch in Planung befindliche Bauprojekt Kreuzfeld erkennbar.

Zusammenfassend ist es aus Sicht der Bezirksregierung unbedingt geboten, zeitnah flexible Lösungsansätze konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Dazu sollten parallel sowohl flexible, schnelle und kreative Optionen an gegebenen Standorten geprüft und realisiert als auch die geplanten Neubauten vorangetrieben werden. Vor allem die von Ihnen angedachten Lösungsmöglichkeiten der Mehrfachnutzungen von Schul- und Bürogebäuden, Containerlösungen etc. sollten verstärkt in den Blick genommen werden. Alle Teilstandorte müssen hierbei aber auch pädagogisch und schulfachlich geprüft werden, um die Qualität von Unterricht und pädagogischer Arbeit zu sichern.



Die von Ihnen beabsichtigte Einrichtung des Formats „Runder Tisch Schule“ wird von der Bezirksregierung sehr begrüßt. Eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ist letztlich unerlässlich, um die Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen.

Datum: 15.05.2020  
Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Kuhle